

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung – (GasGVV) Gültig ab 01.01.2021



Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV Gas zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

1. Allgemeine Preise und Tarife der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH für die Grund- und Ersatzversorgung (GasGVV)

Der Kleinverbrauchspreis (0 - 2.600 kWh / Jahr) besteht aus einem Arbeitspreis und einem Messpreis

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) bis ca. 2600 kWh/ Jahr	7,82 ct/kWh	9,07 ct/kWh	8,28 ct/kWh	9,85 ct/kWh
Messpreis je Zähler	42,01 €/Jahr	48,73 €/Jahr	42,01 €/Jahr	49,99 €/Jahr

2. Grundpreis

Die Grundpreise (ab 2.601 kWh / Jahr) bestehen aus Arbeitspreis und Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Gasmenge und Betrieb der Gasversorgung)

2.1 Arbeitspreis je Kilowattstunde

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Arbeitspreis	5,43 ct/kWh	6,30 ct/kWh	5,88 ct/kWh	7,00 ct/kWh

2.2 Grundpreis je Zähler und Jahr

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Grundpreis	132,00 €/Jahr	153,12 €/Jahr	132,00 €/Jahr	157,08 €/Jahr

3. Steuern und Abgaben

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,64 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,65 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,51 ct/kWh	0,59 ct/kWh	0,51 ct/kWh	0,61 ct/kWh
CO ₂ -Abgabe			0,46 ct/kWh	0,55 ct/kWh

4. Sonderverträge

Mit Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt nutzen oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, kann die Geschäftsführung Sonderverträge im eigenen Ermessen abschließen.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung – (GasGVV) Gültig ab 01.01.2021



5. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

5.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Sperrungen:				
Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschlusskasten nicht gewährt	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	72,00 €	83,52 €	72,00 €	85,68 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Gaszählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Öffnung eines gesperrten Gaszählers	50,00 €	58,00 €	50,00 €	59,50 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	14,55 €	16,88 €	14,55 €	17,31 €

In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.

5.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Strom (§ 10 Abs. 1 GasGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 GasGVV.

6. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 19 %.

7. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2021

Kaltenkirchen, den 07.11.2020
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

gez. Nimz
(Geschäftsführung)